

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

Kanton Luzern
Gesundheits- und Sozialdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 31. Mai. 2024

Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Dr. Michaela Tschuor
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme zum Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024 des Kantons Luzern sowie den vorgängigen Einbezug in der Entwicklung des vorliegenden Planungsberichts. Gerne nimmt der Synodalrat die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens mit vorliegendem Schreiben in Ergänzung zum digital eingereichten Fragebogen zu äussern.

a) Grundsätzliche Bemerkungen zum Planungsbericht

Der Synodalrat dankt dem Gesundheits- und Sozialdepartement für das Verfassen des ausführlichen Planungsberichts unter Einbezug vieler Akteurinnen und Akteure. Die erarbeiteten Vorschläge und Massnahmen basieren auf einer umfassenden Analyse der Ausgangslage, der aktuellen rasant fortschreitenden Entwicklungen und übergeordneter Themen- sowie Handlungsfelder im Gesundheitswesen.

«Die Reformierte Kirche im Kanton Luzern ist wegweisend in Lebens- und Sinnfragen. Und die Menschen wissen das». Mit dieser Vision richtet der Synodalrat seine Strategie aus und bildet diese basierend auf den christlichen Werten in acht Strategieschwerpunkten ab, zu denen unter anderem auch die Seelsorge und Gemeinschaft zählen (www.reflu.ch/strategie). Mitten im Leben begleitet die Reformierte Kirche vom Lebensanfang bis zum Lebensende mit einer qualitativ hochstehenden Seelsorge Menschen in unterschiedlichen Situationen, Zeiten und verschiedenen Orten (vor Ort und digital). Ob an Wendepunkten im Leben, in Notlagen, in persönlichen Krisen oder in freudigen Momenten im Leben. Dies stets niederschwellig, vertraulich, bedingungslos, professionell und kostenlos.

Die im Auftrag der Reformierten Landeskirche von gfs.bern durchgeführte Mitglieder- und Bevölkerungsbefragung im Kanton Luzern zur Wahrnehmung der Seelsorge mit Veröffentlichung im Frühjahr 2024 hat ergeben, dass die Seelsorgeangebote der Reformierten Kirche im Kanton Luzern bekannt sind, jedoch zu wenig genutzt werden (www.reflu.ch/seelsorge). Daraus schliessen wir, dass wir die Kontaktpunkte verbessern müssen, was durch eine spezifischere Kommunikation, Zusammenarbeit mit Leistungserbringern sowie digitalen Angeboten (unter anderem Chat-Seelsorge in Kooperation mit Die Dargebotene Hand Zentralschweiz) umgesetzt wird.

b) Seelisches Wohlbefinden und Seelsorge als Ressource und wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsversorgung

Der Berichtsentwurf stützt sich einleitend auf die bekannte und ganzheitliche Gesundheitsdefinition der Weltgesundheitsorganisation (WHO), nach welcher Gesundheit «der Zustand des vollständigen körperlichen, seelischen (geistigen) und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein (Fehlen) von Krankheit oder Gebrechen» ist. Ungeachtet dieser einleitend explizit festgehaltenen Voraussetzung wird in den folgenden Ausführungen im Planungsbericht das seelische Wohlbefinden im Vergleich insbesondere zum körperlichen erkennbar vernachlässigt. Auch wenn der Versorgungsbereich Psychiatrie in einem separaten Planungsbericht thematisiert wird, so ist der ganze Bereich seelischer Bedürfnisse und seelischen Erlebens im Zusammenhang mit der hier zur Diskussion stehenden religiös-spirituellen Begleitung in Form kirchlicher bzw. reformierter Seelsorge zu wenig berücksichtigt.

Dies zeigt sich darin, dass die Seelsorge nur im Kapitel 3.5 unter «Palliativversorgung» erscheint und sonst keinerlei weitere Erwähnung im gesamten 175-seitigen Berichtsentwurf erfährt. Der Eindruck kommt auf, dass Seelsorge in sämtlichen anderen Bereichen des Gesundheitswesens bzw. der Gesundheitsversorgung nicht relevant zu sein scheint.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen auf, dass Religiosität/Spiritualität eine gesundheitsfördernde Funktion haben und wichtige Ressourcen zur Lebensbewältigung darstellen. Seelsorge unterstützt dabei Personen, ihre individuellen Ressourcen (Eigenressourcen) zu nutzen und zu aktivieren. Dies wirkt sich wiederum gesundheitsfördernd sowohl in der Gesundheitsprävention als auch im Krankheitsfall aus.

Vor diesem Hintergrund lässt sich festhalten, dass der auf Seite 18 im Berichtsentwurf avisierte «Wertewandel Gesundheit» im Sinne der Berücksichtigung des Zusammenspiels von physischen-psychischen-sozialen Faktoren unvollständig und aus unserer Sicht ungenügend abgebildet ist und einer dahingehenden Ergänzung bedarf.

c) Seelsorge – nicht nur am Lebensende

Wie bereits dargelegt, wird der Bedarf nach Seelsorge ungenügend abgebildet (siehe hierzu Seelsorge Studie gfs.bern für den Kanton Luzern sowie Widmerstudie zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Reformierten Kirche Kanton Zürich). Ungenügend dahingehend, weil im Planungsbericht Seelsorge ausschliesslich bzw. lediglich im Kontext

von Lebensende und Sterben verortet wird (Kapitel 3.5, S. 57). Zweifellos gibt es angesichts eines bevorstehenden Todes spezifische religiöse/spirituelle Bedürfnisse, doch dürfen diese keinesfalls allein auf ein palliatives Umfeld reduziert werden (S. 55).

Religiös/spirituelle Begleitung in Form von kirchlich professioneller Seelsorge muss als «Teil der Gesundheit» insgesamt und nicht nur der letzten Lebensphase betrachtet werden. Spiritual Care im Kontext von Palliative Care mag eine «interdisziplinäre Aufgabe von Gesundheitsberufen und Seelsorge» sein, wobei sich Seelsorge jedoch nicht auf das Lebensende reduzieren lässt. Ein exemplarisches Beispiel dafür ist die Seelsorge im Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil. So ist diese Mitten im Leben von Bedeutung, wenn von der einen auf die nächste Sekunde eine nicht rückgängig machbare Veränderung eintritt.

Aus diesem Grund setzt die Reformierte Kirche Kanton Luzern neu bei der «Gesundheitsseelsorge» an. Dementsprechend ist eine systematische Berücksichtigung der reformierten Gesundheitsseelsorge in der gesamten Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern erforderlich. Dies erstreckt sich vom Seelsorgeangebot (in den Gemeinden, Institutionen wie Spital, Gefängnis, Psychiatrie etc.) hinweg zu Angeboten in der Gemeinschaft (z.B. Nachbarschaftshilfe, Mittagstisch) vor Ort oder digital via Chat.

d) Modell Reformierte Gesundheitsseelsorge im Kanton Luzern

Um den spezifischen Beitrag von Seelsorge zur Gesundheit allgemein hervorzuheben und ihre auf den ganzen Lebenszyklus umfassende Aufgabe (und nicht nur auf das Lebensende bezogen) zu verdeutlichen, wird daher reformierterseits neu der Begriff der «Gesundheitsseelsorge» in Anlehnung an die Definition der WHO verwendet. Die Gesundheitsseelsorge richtet sich neu auf ambulante und damit im Anschluss wechselnde Situationen aus, in welchen es für Patientinnen und Patienten wie auch für deren Angehörige Veränderungen gibt, die Lebens- und Sinnfragen auslösen können. Chronische Erkrankungen sowie der Bereich Kinder und Jugend sind Teil des neuen Konzepts mit niederschwelligem Zugang. Dabei zeichnet sich Seelsorge durch folgendes aus: ohne Ziele, es steht Zeit zur Verfügung, kostenlos, vertraulich, bedingungslos und professionell.

Konkret erfüllt reformierte Gesundheitsseelsorge im Berichtsentwurf insbesondere die geplanten Massnahmen:

- S. 39: Digitalisierung und digitale Versorgung durch digitale Angebote (z.B. Chat-Seelsorge, care@home, hospital@home).
- S. 41: Erbringung von Seelsorge entlang dem ganzen Behandlungs- bzw. Patientenpfad aufgrund vernetzter Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Leistungserbringern (stationär-ambulant-Pflege-Betreuung in der Übergangsvorsorge und zu Hause)
- S. 83: Erreichen auch unterversorgter ländlicher Gebiete aufgrund der Verankerung vor Ort in der Kirchgemeinde
- S. 138: Wohnortnahe Grundversorgung aufgrund der Verankerung vor Ort in der Kirchgemeinde

- S. 138: Koordinierte, integrierte und patientenzentrierte gesundheitsseelsorgliche Versorgung
- S. 83: Stärkung der Gesundheitskompetenz der Menschen (Gesundheitsförderung, Eigenverantwortung, Prävention und im Krankheitsfall)
- S. 137: Teil der Vision Gesundheitswesen 2035 ff.
- S. 139: Teil der Versorgungsteams der Gesundheitsleistungserbringer

e) Fazit

Die Reformierte Kirche Kanton Luzern begrüsst die Stossrichtung des Planungsberichts Gesundheitsversorgung, bittet jedoch um Ergänzungen und Anpassungen im Bereich der Seelsorge im Gesamtkonzept gemäss den vorstehenden Ausführungen. Seelsorge als gesundheitsförderndes Angebot ist im vorliegenden Berichtsentwurf ungenügend berücksichtigt und bedarf entsprechender Ergänzung des Berichts, damit das Gesundheitswesen des Kantons Luzern die Reformierte Kirche Kanton Luzern als wichtige Leistungserbringerin für die gesamte Gesellschaft an den wichtigen und entscheidenden Schnittstellen im Gesundheitswesen mitberücksichtigt und integriert.

Als zukunftsorientierte Organisation werden wir unseren gesamtgesellschaftlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern und des Planungsberichts sowie dessen künftige Umsetzung aktiv unterstützen. Dies zum Wohle unserer Gesellschaft und der gesamten Bevölkerung des Kantons Luzern.

Freundliche Grüsse



Dr. Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin



Daniel Zbären
Kirchenschreiber

Beilage:

- Vernehmlassung Reformierte Kirche Kanton zu Fragebogen vom 31. Mai 2024 (gemäss Onlineformular in pdf)

Die folgenden Daten wurden mit dem Formular übermittelt. Sie erhalten diese Daten nicht in einem Bestätigungs-E-Mail. Wenn Sie sie brauchen, drucken oder speichern Sie bitte dieses PDF.

Betreff: Eingangsbestätigung Ihrer Stellungnahme

Nachname:	Bachmann
Vorname:	Lilian
Funktion:	Synodalratspräsidentin
Behörde/ Institution/ Organisation:	Reformierte Kirche Kanton Luzern
Strasse Nr.:	Hertensteinstrasse 30
PLZ:	6004
Ort:	Luzern
Telefonnummer:	041 417 28 80
E-Mail:	lilian.bachmann@reflu.ch
Einverstanden Frage 1:	Mehrheitlich ja
Einverstanden Frage 2:	Mehrheitlich ja
Gründe Frage 2:	<p>Zu 3.1: Die Reformierte Spitalseelsorge und Gesundheitsseelsorge hat keinen Fachkräftemangel. Stellen im Kanton Luzern und auch in den weiteren Kantonen können gut besetzt werden.</p> <p>Zu 3.2 / 3.3: Im Bereich der Gesundheitsseelsorge soll spezifisch auf die Digitalisierung gesetzt werden und dies entlang der integrierten Versorgungskette, sodass die Niederschwelligkeit in Bezug auf Lebens- und Sinnfragen auch digital gewährleistet ist. Die reformierte Gesundheitsseelsorge entspricht den im Berichtsentwurf geplanten Massnahmen durch spezifische Angebote und Projekte wie z.B. Chat-Seelsorge, care@home, hospital@home. Des weiteren wird Seelsorge entlang dem ganzen Behandlungs- bzw. Patientenpfad in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Leistungserbringenden erbracht.</p> <p>Siehe hierzu ergänzend die briefliche Stellungnahme vom 31. Mai 2024 Absatz d.</p> <p>Zu 3.4: Die ganzheitliche Gesundheitsdefinition der Weltgesundheitsorganisation (WHO), nach welcher Gesundheit «der Zustand des vollständigen körperlichen, seelischen (geistigen) und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein (Fehlen) von Krankheit oder Gebrechen» ist, zeigt, dass Seelsorge nicht nur auf die Palliativversorgung zu reduzieren ist.</p> <p>Näher ausgeführt in der brieflichen Stellungnahme vom 31. Mai 2024 unter b, c und d.</p> <p>Zu 3.5.2: Im Planungsbericht wird Seelsorge ausschliesslich im Kontext von Lebensende und Sterben verortet. Dies zeigt sich darin, dass die Seelsorge nur im Kapitel 3.5 unter «Palliativversorgung» erscheint und sonst keinerlei weitere Erwähnung im gesamten 175-seitigen Berichtsentwurf erfährt. Zweifellos gibt es angesichts eines bevorstehenden Todes spezifische religiöse/spirituelle Bedürfnisse, doch dürfen diese keinesfalls allein auf ein palliatives Umfeld reduziert werden. Der Eindruck kommt auf, dass Seelsorge in sämtlichen anderen Bereichen des Gesundheitswesens bzw. der Gesundheitsversorgung nicht relevant zu sein scheint oder nicht als Teil von Gesundheit wahrgenommen wird.</p> <p>Um den spezifischen Beitrag von Seelsorge zur Gesundheit allgemein hervorzuheben und ihre auf den ganzen Lebenszyklus umfassende Aufgabe (und nicht nur auf das Lebensende bezogen) zu verdeutlichen, wird daher reformierterseits neu der Begriff der «Gesundheitsseelsorge» in Anlehnung an die Definition der WHO verwendet. Seelsorge muss insgesamt als "Teil der Gesundheit" und nicht nur der letzten Lebensphase betrachtet werden und darf daher nicht nur auf das Lebensende reduziert werden. Die Reformierte Kirche Kanton Luzern setzt daher neu bei der Gesundheitsseelsorge an. Dementsprechend ist eine systematische Berücksichtigung der reformierten Gesundheitsseelsorge in der gesamten Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern sowie im vorliegenden Planungsbericht erforderlich. Dies erstreckt sich vom Seelsorgeangebot (in den Gemeinden, Institutionen wie Spital, Gefängnis, Psychiatrie etc.) hinweg zu Angeboten in der Gemeinschaft (z.B. Nachbarschaftshilfe, Mittagstisch) vor Ort oder digital via Chat.</p> <p>Siehe hierzu ergänzend die briefliche Stellungnahme vom 31. Mai 2024.</p>
Einverstanden Frage 3:	Mehrheitlich ja
Gründe Frage 3:	Seelsorge ist schon heute Teil der ambulanten Versorgung und folgt daher dieser Entwicklung. Im Zentrum steht der Mensch und seine Bedürfnisse an verschiedenen Orten. Und dies nicht nur stationär, sondern auch ambulant entlang des Patientenpfads in der

Gesundheitsversorgung. Vom Spitalbett über allfällige Zwischenstationen in der Versorgungskette bis hin nach Hause sind Seelsorgende präsent bei den Menschen, begleiten und betreuen professionell, flexibel und niederschwellig. Dabei geht die Seelsorge von einem ganzheitlichen Ansatz aus und arbeitet professionell sowie interdisziplinär.

Die reformierte Gesundheitsseelsorge richtet sich daher auch auf ambulante und damit im Anschluss wechselnde Situationen aus, in welchen es für Patientinnen und Patienten wie auch für deren Angehörige Veränderungen gibt, die Lebens- und Sinnfragen auslösen können. Chronische Erkrankungen sowie insbesondere der Bereich Kinder und Jugend sind Teil des Konzepts mit niederschwelligem Zugang. Dabei zeichnet sich Seelsorge insbesondere durch Folgendes aus: Zeit steht zur Verfügung, Kostenlosigkeit, Vertraulichkeit, Bedingungslosigkeit und Professionalität (Qualitätssicherung durch die Reformierte Kirche).

Als «Angebot» religiöser/spiritueller Begleitung und Dienstleistung im Gesamtsetting wird die Seelsorge im vorliegenden Berichtsentwurf zu wenig und ungenügend als Teil des Gesundheitswesens insgesamt berücksichtigt bzw. wahrgenommen, indem sie lediglich auf das Lebensende reduziert wird. Der Planungsbericht ist diesbezüglich unvollständig und zu ergänzen.

Siehe hierzu ergänzend die briefliche Stellungnahme vom 31. Mai 2024 Absatz c.

Einverstanden Mehrheitlich ja
Frage 4:

Gründe Frage 4: Reformierte Seelsorge ist für Patientinnen und Patienten im ganzen Kanton Luzern präsent: vor Ort (stationär oder ambulant im Spital, in der Kirchgemeinde, zu Hause bzw. entlang dem Patientenpfad) sowie auch digital. Auch in ländlichen Gebieten stehen Seelsorgeangebote bereit. Seelsorge erreicht auch unterversorgte ländliche Gebiete sehr gut aufgrund der langjährigen Verankerung vor Ort in der Kirchgemeinde. Dies gelingt umso besser, je mehr die anderen Leistungserbringenden Seelsorge als Teil des Gesundheitswesens insgesamt wahrnehmen und in der Zusammenarbeit berücksichtigen.

Nebst der Seelsorge bieten kirchliche Angebote vor Ort und digital Gemeinschaft für Menschen in den verschiedenen Lebenslagen und Lebenszyklen. Die Gesundheitskompetenzen der Menschen werden gestärkt durch altersgerechte Angebote und Sensibilisierung sowie Gesundheitsförderung und Prävention durch entsprechende Angebote vorgenommen. So z.B. Mittagstisch, Wanderungen, Bewegungsangebote etc.

Siehe hierzu ergänzend die briefliche Stellungnahme vom 31. Mai 2024 Absatz c.

Einverstanden Mehrheitlich ja
Frage 5:

Gründe Frage 5: Wir unterstützen eine flächendeckende medizinische Grundversorgung. Seelsorge bzw. Seelsorge ist überall im Kanton Luzern vor Ort (im Spital, in der Gemeinde) sowie auch digital für Patientinnen und Patienten (stationär und ambulant) präsent.

Siehe hierzu ergänzend die briefliche Stellungnahme vom 31. Mai 2024 Absätze d und e.

Einverstanden Mehrheitlich ja
Frage 6:

Gründe Frage 6: Wir unterstützen die Vision mehrheitlich mit der wesentlichen Ergänzung, dass Seelsorge als fester Bestandteil der Gesundheit in der Gesundheitsversorgung des Kantons Luzern wahrgenommen wird und entsprechend in der Zusammenarbeit als Leistungserbringende in der Spitalversorgung (stationär und ambulant) sowie entlang des PatientInnenpfads in den regionalen, interdisziplinären Gesundheitsnetzwerken und -zentren zu integrieren ist.

Aufgrund der jahrhundertelangen Verankerung vor Ort bei den Menschen in den Kirchgemeinden ist die wohnortnahe Grundversorgung durch Seelsorge im ganzen Kanton (insbesondere auch in den ländlichen und medizinisch unterversorgten Gegen-den) sichergestellt. Eine koordinierte, integrierte und patientenzentrierte gesundheits-seelsorgliche Versorgung muss Teil der Vision Gesundheitswesen 2035 ff. sein. Der Berichtsentwurf ist dahingehend zu ergänzen.

Siehe hierzu ergänzend die briefliche Stellungnahme vom 31. Mai 2024.

Einverstanden Mehrheitlich ja
Frage 7:

Gründe Frage 7: Der vorliegende Berichtsentwurf berücksichtigt zu wenig die Seelsorge als gesundheitsförderndes Angebot und reduziert sie auf das Lebensende hin. Damit wird eine wesentliche Funktion der Seelsorge verkannt. Dies bedarf entsprechender Ergänzung des Berichts, damit das Gesundheitswesen des Kantons Luzern die Reformierte Kirche Kanton Luzern als wichtige Leistungserbringerin für die gesamte Gesellschaft an den wichtigen und entscheidenden Schnittstellen im Gesundheitswesen mitberücksichtigt.

Seelsorge bzw. Gesundheitsseelsorge muss Teil der Versorgungsteams der Gesundheitsleistungserbringer und Teil der Gesundheitsversorgungsplanung im Kanton Luzern sein. Dies umfasst sämtliche strategische Stossrichtungen 2025-2030 (integrierte Versorgung, Sicherung Grundversorgung und Inanspruchnahme sowie Eigenverantwortung). Reformierte Gesundheitsseelsorge ist in allen gemäss Planungsbericht vorgesehenen acht Massnahmen (IGEL, Regionale Gesundheitsnetzwerke, Digitalisierung, Fachkräftemangel, Konzept Mangellage, Notfallversorgung, Gesundheitskompetenz und Prävention) zu integrieren und miteinzubeziehen.

In der institutionalisierten sowie koordinierten Zusammenarbeit kann so Seelsorge nicht nur ihren gesamtgesellschaftlichen Auftrag erfüllen, sondern auch die Gesundheitsversorgung des Kantons Luzern ergänzen und damit auch andere Leistungserbringerinnen und -erbringer entlasten. Der Planungsbericht ist in dieser Hinsicht zu ergänzen.

Siehe hierzu ergänzend die briefliche Stellungnahme vom 31. Mai 2024.

Einverstanden Mehrheitlich ja
Frage 8:

Gründe Frage 8: Siehe vorstehende Antworten zu Fragen 6 und 7.

Die Umsetzung der integrierten Versorgung gewährleistet eine zukunftsorientierte Versorgung der Luzerner Bevölkerung. Die Umsetzung verlangt

eine sorgfältige und um-sichtige Planung, Koordination, Kommunikation und vor allem Miteinbezug sämtlicher Leistungserbringenden und so auch der Seelsorge, was im Planungsberichtsentswurf so noch nicht genügend erfolgt ist (siehe Begleitbrief lit. c). Mit dem Forum IGEL können sich alle «Player» aktiv einbringen und dementsprechend gemeinsam und zielorientiert die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern entwickeln. Die reformierte Seelsorge muss hier von Anbeginn integriert und vertreten sein.

Siehe hierzu ergänzend die briefliche Stellungnahme vom 31. Mai 2024.

Einverstanden Frage 9:	Mehrheitlich ja
Gründe Frage 9:	<p>Siehe vorstehende Antworten zu Fragen 6 und 7.</p> <p>Die Reformierte Spitalseelsorge und Gesundheitsseelsorge weist keinen Fachkräftemangel auf. Stellen im Kanton Luzern und auch in den anderen Kantonen können besetzt werden. Um so mehr ist die Seelsorge in die Planung, das Konzept Mangellage und die Notfallversorgung mitzudenken und zu integrieren. Dies im Sinne einer Ergänzung und entlastenden Unterstützung des Gesamtsystems. Die Belastung des Gesundheitswesens kann damit auch aufgefangen werden, ist Seelsorge doch auch für Leistungserbringende im Gesundheitswesen (Medizinerinnen und Mediziner, in der Pflege etc.) da.</p> <p>Siehe hierzu ergänzend die briefliche Stellungnahme vom 31. Mai 2024.</p>
Einverstanden Frage 10:	Mehrheitlich ja
Gründe Frage 10:	<p>Siehe vorstehende Antworten zu Fragen 6 und 7.</p> <p>Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen auf, dass Religiosität/Spiritualität eine gesundheitsfördernde Funktion haben und wichtige Ressourcen zur Lebensbewältigung darstellen. Seelsorge unterstützt dabei Personen, ihre individuellen Ressourcen (Eigenressourcen) zu nutzen und zu aktivieren. Dies wirkt sich wiederum gesundheitsfördernd sowohl in der Gesundheitsprävention als auch im Krankheitsfall aus. Reformierte Gesundheitsseelsorge stärkt die Menschen somit in ihren Fähigkeiten und Kompetenzen und wirkt damit erwiesenermassen gesundheitsfördernd sowie präventiv. Dies wirkt sich insgesamt auf das Gesundheitswesen positiv (entlastend, kostensenkend, kostensparend etc.) aus. Im Planungsbericht wird dies jedoch ungenügend berücksichtigt und ist daher zu ergänzen.</p> <p>Siehe hierzu ergänzend die briefliche Stellungnahme vom 31. Mai 2024.</p>
Einverstanden Frage 11:	als passend
Gründe Frage 11:	<p>Unter Miteinbezug und Integration der reformierten Gesundheitsseelsorge in allen acht Massnahmen als passend.</p> <p>Siehe hierzu ergänzend die briefliche Stellungnahme vom 31. Mai 2024.</p>
Einverstanden Frage 12:	Ja
Gründe Frage 12:	
Priorität 1:	Digitalisierung
Priorität 2:	Regionale Gesundheitsnetzwerke und Gesundheitszentren
Priorität 3:	Forum «Integrierte Gesundheitsversorgung Luzern» (IGEL)
Gründe Frage 14:	<p>Die Reformierte Kirche Kanton Luzern begrüsst die Stossrichtung des Planungsberichts Gesundheitsversorgung, bittet jedoch um Ergänzungen und Anpassungen im Bereich der Seelsorge im Gesamtkonzept gemäss vorstehenden Ausführungen. Seelsorge als gesundheitsförderndes Angebot ist im vorliegenden Berichtsentswurf ungenügend berücksichtigt und bedarf entsprechender Ergänzungen des Berichts, damit das Gesundheitswesen des Kantons Luzern die Reformierte Kirche Kanton Luzern als wichtige Leistungserbringerin für die gesamte Gesellschaft an den wichtigen und entscheidenden Schnittstellen im Gesundheitswesen mitberücksichtigt und integriert.</p> <p>Vor diesem Hintergrund lässt sich festhalten, dass der im Berichtsentswurf avisierte «Wertewandel Gesundheit» (S. 18) im Sinne der Berücksichtigung des Zusammenspiels von physischen-psychischen-sozialen Faktoren unvollständig und aus unserer Sicht ungenügend abgebildet ist und einer dahingehenden Ergänzung in Bezug auf die Seelsorge bedarf.</p> <p>Als zukunftsorientierte Organisation werden wir unseren gesamtgesellschaftlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern und des Planungsberichts sowie dessen künftige Umsetzung aktiv unterstützen. Dies zum Wohle unserer Gesellschaft und der gesamten Bevölkerung des Kantons Luzern.</p> <p>Wir danken für die Gelegenheit, zum Entwurf Planungsbericht Gesundheitsversorgung Kanton Luzern 2024 Stellung nehmen zu können. Ergänzend zum online ausgefüllten Fragebogen verweisen wir auf unser Begleitschreiben (briefliche Stellungnahme) vom 31. Mai 2024 und danken Ihnen für die entsprechende Berücksichtigung.</p>